

## UR\_GERICHTE 04/05 36 vom 22. November 2004

UR Obergericht, 2004-11-22, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur\\_gerichte\\_04\\_05\\_36](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_04_05_36)

FR: UR\_GERICHTE 04/05 36 du 22 novembre 2004

IT: UR\_GERICHTE 04/05 36 del 22 novembre 2004

### Regeste

UV. Art. 43 Abs. 1, Art. 61 lit. c ATSG. Art. 58 UVG. | UV. Art. 43 Abs. 1, Art. 61 lit. c ATSG. Art. 58 UVG. Versicherungsaussendienstmitarbeiter. Verdeckte Beobachtung (Videoaufnahmen). Zulässigkeit der Beweiserhebung und Verwertung der Beweise durch einen UVG-Versicherer. Freie Beweiswürdigung. Berücksichtigung der Gefahr, dass die mit der Beobachtung betrauten Privatdetektive unter Erfolgsdruck einseitig vor allem jene Beobachtungen festhielten und an die Beschwerdegegnerin weiterleiteten, die die Arbeitsunfähigkeit des Beschwerdeführers in Frage stellten, und so ein verzerrtes Bild von seinem Gesundheitszustand schufen. Im zu beurteilenden Fall keine Abstützung auf die Videoaufnahmen.

### Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 22.11.2004 04/05 36 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 22.11.2004 04/05 36 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 22.11.2004 04/05 36

UV. Art. 43 Abs. 1, Art. 61 lit. c ATSG. Art. 58 UVG. | UV. Art. 43 Abs. 1, Art. 61 lit. c ATSG. Art. 58 UVG. Versicherungsaussendienstmitarbeiter. Verdeckte Beobachtung (Videoaufnahmen). Zulässigkeit der Beweiserhebung und Verwertung der Beweise durch einen UVG-Versicherer. Freie Beweiswürdigung. Berücksichtigung der Gefahr, dass die mit der Beobachtung betrauten Privatdetektive unter Erfolgsdruck einseitig vor allem jene Beobachtungen festhielten und an die Beschwerdegegnerin weiterleiteten, die die Arbeitsunfähigkeit des Beschwerdeführers in Frage stellten, und so ein verzerrtes Bild von seinem Gesundheitszustand schufen. Im zu beurteilenden Fall keine Abstützung auf die Videoaufnahmen.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.